Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 — 1917 **Schweizerische** 18. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Schulbücher vor dem Basler Grossen Rate. — Die Wirksamkeit des Predigerordens in der Schweiz. — Die Neubesetzung der Apostolischen Administratur des Tessin. — Perseverantia gaudiorum — perseverantia bellorum. Das schwerste Jahr der lebenden Menschen. — Ueberfüllte Ziborien. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien im St. Josefshause in Wolhusen. — Osterpflichtgelegenheit der aufgebotenen Mannschaften. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Die Schulbücherfrage vor dem Basler Grossen Rate.

Religiös-politische Streiflichter.

In der Sitzung des Basler Grossen Rates vom 12. Januar brachte Dr. Niederhauser im Namen der Fraktion katholischer Grossräte die Schulbücherfrage zur Sprache.

Wie anderswo, so stehen auch an den Basler Schulen die Geschichtslehrbücher Professor Oechslis im offiziellen Gebrauche. Dr. Niederhauser hob zahlreiche Stellen aus der „Allgemeinen Geschichte" und den „Bildern aus der Weltgeschichte" Oechslis hervor, und schloss mit dem dringenden Wunsche, diese Lehrmittel durch andere zu ersetzen, die dem Art. 27 der Bundesverfassung besser entsprechen, damit den Katholiken Basels weitere Schritte zur Wahrung ihrer Rechte erspart bleiben.

Die Debatte, die sich an die Worte Dr. Niederhausers anschloss, warf helle Streiflichter auf Fragen der Schule, des politischen und religiösen Lebens Basels und der Schweiz überhaupt.

Zunächst war das Redetournier im Basler Grossen Rate wieder ein Beweis für die innere Unhaltbarkeit der interkonfessionellen sog. neutralen Schule.

Wurzelhaft ein Gewächs des Kulturkampfes — wie Dr. Feigenwinter feststellte, begründete s. Z. ein regierungsrätlicher Bericht die Aufhebung der katholischen Schulen in Basel: nicht konfessionelle Erziehung sei das beste Mittel zur Brechung römischer Intoleranz — wird die neutrale Schule nunmehr als Toleranzprodukt gepriesen. Aber die Debatte im Basler Rate förderte eine geradezu gummiartige Dehnbarkeit des Begriffs der neutralen Schule und der mit ihr verquickten „Toleranz" zutage.

Dr. Niederhauser führte sprechende Beweise für die sattsam bekannte Religionsfeindlichkeit Oechslis an, der sich nicht nur in beleidigenden, subjektiven Geschichtsurteilen ergeht, sondern selbst Fundamentalwahrheiten des katholischen und christlichen Glaubens leugnet.

Auch Dr. Feigenwinter bezeichnete Oechslis Bücher als Tendenzwerke schlimmster Sorte. Das hinderte jedoch den Rektor der Oberen Realschule, Dr. Flatt, nicht, zu bemerken, dass es nach seiner Meinung mit der Verletzung der Neutralität nicht so gefährlich sei. Dr. Oeri fand, Oechsli haue in seinen Darstellungen nicht so ganz daneben. Der Sozialist Dr. Welti erklärte rundheraus, er glaube nicht, dass es wirklich neutrale Lehrbücher geben könne; er sei persönlich der Ansicht, dass die Neutralität, trotz der von Dr. Niederhauser angeführten Stellen, von Oechsli nicht verletzt wurde. Erziehungsrat E. Angst (Sozialist) teilte mit, der Erziehungsrat habe schon einmal die Frage besprochen und beschlossen, die Lehrbücher Oechslis beizubehalten, da man nichts Besseres gefunden habe. Der Erziehungsrat sei auch der Ansicht gewesen, dass von einem Historiker nicht verlangt werden könne, seine subjektive Meinung zu unterdrücken (vgl. die letzte Schulaffäre in Olten!).

Regierungsrat Mangold betonte, dass es Sache der Fachwissenschaft sein werde, festzustellen, ob wirklich eine Neutralitätsverletzung vorliege. Er dachte dabei offenbar an Historiker von Fach. Aber liegt es in der Kompetenz des Historikers, festzustellen, was Inhalt des katholischen Glaubensbekenntnisses ist und wodurch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken beeinträchtigt wird? Darum handelt es sich aber in Art. 27 der Bundesverfassung. Vielleicht zieht also der Basler Erziehungsrat einen katholischen Theologen zur Beratung bei. Vederemo!

Ein einziger Redner der Freisinnigen, Dr. Thalmann, konstatierte, man habe den Katholiken nichts Rechtes zu antworten gewusst. Absolute Objektivität der Lehrmittel sei geboten. Dass die jetzige Praxis nicht neutral sei, lasse sich nicht bestreiten.

Dieses Tohuwabohu wundert uns gar nicht. In der neutralen Schule sollte nach dem Buchstaben des Gesetzes die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schü-

ler gewahrt werden. Aber man vergisst, dass auch der Verfasser der Lehrbücher und der Lehrer dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Und so stolpert ein Recht über das andere. Es gibt eben eine Neutralität der Bajonette und Kanonen, aber keine Neutralität in der Wahrheit, und wenn irgendwo, so scheiden sich in Weltanschauungsfragen die Geister. „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.“ Dr. Feigenwinter hat deshalb die eigentliche Grundfrage der ganzen Affäre aufgeworfen, als er auf die unter dem bestehenden Verhältnisse idealste Lösung hinwies: Lehr- und Lernfreiheit und Subvention der Privatschulen aller Bekenntnisse durch den Staat. Aber wenn auch die neutrale Schule in sich eine Chimäre ist: es sollte doch möglich sein, krasseste Intoleranz, wie sie sich in den Lehrbüchern Oechslis kundgibt, auszuschalten. Nur das verlangen die Basler Katholiken und es ist doch nicht viel.

Die Debatte im Grossen Rate Basels führte die sog. neutrale Staatsschule ad absurdum. Ein anderes interessantes Symptom war das vollständige Versagen des orthodoxen Protestantismus, der konservativen oder konservativ gewesenen Basler Kreise.

Die Sprecher der katholischen Fraktion stellten fest, dass in den fraglichen Lehrbüchern die Gottheit und die Auferstehung Christi geleugnet werde, dass Oechsli auch die protestantische Lehre vom Abendmahl kritisiere, dass er das Christentum beschuldigt, den Untergang des Römerreichs beschleunigt zu haben. Trotzdem ergriff keiner der Vertreter des alten „frommen“ Basel das Wort. Vielleicht hatten sie sich jenen Ratsmitgliedern beigesellt, von denen das „Basler Volksblatt“ berichtet: da sie solche Debatten nicht vertragen könnten, hätten sich ihrer viele ins Rauchzimmer geflüchtet. Dr. Feigenwinter erinnerte daran, dass seiner Zeit das Unrecht der Aufhebung der Basler katholischen Schule von den edelsten Männern Basels, Prof. V. Vischer, Prof. Speiser, Stähelin-Brunner, Prof. Hagenbach, Prof. Fritz Burckhardt, Placidus Weissenbach, Dr. Wackernagel, bekämpft wurde. Leider stehe man auf protestantischer Seite nicht mehr auf dem Standpunkte wie zur Zeit des Züriputsches, wo die Lehren eines Strauss, die nichts anderes waren, als was Oechsli vortrage, zu einem Volksaufstand führten. „Die Katholiken stehen heute allein.“

Dasselbe Symptom, das schon bei der Kultussteuerdebatte im St. Galler Rate zu konstatieren war. Der Realpolitiker wird mit dieser Linksentwicklung des Protestantismus rechnen und nicht mehr Allianzen und Sukkurs suchen, wo sie nicht mehr zu finden sind.

Nur energische Selbsthilfe vermag die Katholiken ihre Rechte wiederzugeben. Das war das dritte Symptom der Basler Grossratsdebatte.

Die Basler Katholiken haben sich schon seit längerer Zeit mit der Schulbücherfrage befasst. Sie war an den Versammlungen des Katholischen Volksvereins Basel Gegenstand von Referaten. Wie Erziehungsrat Angst mitteilte, hatte der katholische Vertreter im Erziehungsrate die Frage schon einmal aufgeworfen. Ebenso war es das Verdienst Dr. Feigenwinters, wenn am letzten Parteitage der katholischen Konservativen Volkspartei in der Schulbücherfrage eine Resolution gefasst wurde. Trotzdem erklärte Regierungsrat Mangold etwas pickiert, dass die Bücher Oechslis schon lange im Gebrauche ständen, ohne dass von katholischer Seite gegen sie Beschwerde erhoben worden sei. Es sei auffällig, dass nun ohne nähere Veranlassung auf einmal opponiert werde. Dr. Flatt berief sich auch darauf, dass es bis jetzt keine Reklamationen gegeben, und als Dr. Niederhauser replizierte, das komme daher, dass die Basler Katholiken gewohnt seien, sich viel gefallen zu lassen, quittierten die Gegner mit Gelächter, und der liberale Bollinger-Auer fand, die Katholiken könnten ja ebensogut, wie die Protestanten, sich Privatschulen halten, worauf freilich Dr. Feigenwinter erwidern konnte, es sei ganz ausgeschlossen, dass die katholische Gemeinde bei ihrer finanziellen Notlage sich Privatschulen halten könne, da sie eine kleine Armee von Kindern besitze.

Man sieht aber: die Taktik Reineckes mit Meister Lampe wird noch immer befolgt: Schweigen, Dulden und Nichtreklamieren wird nicht als Verdienst, sondern als Schuld angekreidet.

Immerhin ist es mit dem „Basler Volksblatt“ auch als ein freudiges Symptom zu buchen, dass die Diskussion im Basler Grossen Rate keine Kulturkampfdebatte war, sondern dass sie sich im Allgemeinen in einem würdigen, ruhigen Ton bewegte. Es mag dies zur Hoffnung berechtigen, dass den Katholiken Basels ihr gutes, durch die kantonale und eidgenössische Verfassung geschütztes Recht endlich werde. V. v. E.

Die Wirksamkeit des Predigerordens in der Schweiz.

Zur VII. Säkularfeier seiner Gründung.

φ Die Zeiten sind vorbei, da Weltgeistliche und Stifte mit Abneigung und Neid die rasch sich ausbreitenden grossen Mendikantenorden befehdeten und ihre Wirksamkeit zu hindern suchten. Schon die starken gemeinsamen Gegner haben für eine andere Haltung gesorgt; zudem haben beide ihr grosses Saatfeld im Weinberg des Herrn und die geistigen Interessen der Einen sind auch die der Andern. Man unterstützt einander und geht freundschaftlich Hand in Hand. Darum beglückwünscht heute auch die „Kirchen-Zeitung“ den Predigerorden zur 7. Säkularfeier, welche in diesen ernsten Tagen auf Anordnung des Generals überall kirchlich begangen wird, wo der Orden Klöster und Institute besitzt. Er kann auf eine reiche und gesegnete Wirksamkeit in sieben Jahrhunderten zurückblicken, namentlich in den romanischen Ländern und Polen, aber auch in Deutschland und der Schweiz in der Seelsorge, in Pflege der Wissenschaft und Kunst als ein einflussreicher Faktor in der ganzen Kulturentwicklung. In der höchsten Blüte zählte der Orden über 150,000 Mönche.

Fast ein Jahrhundert vor der Gründung der Eidgenossenschaft wurde der Orden vom hl. Dominikus 1215 ins Leben gerufen, am 22. Dez. 1216 vom Papst Hono-

rius III. bestätiget, am 26. Januar 1217 wurde ihm der Name Predigerorden beigelegt. Schon 1221 hielten die Predigerbrüder ihren Einzug in Zürich, das an der Heerstrasse der Alpenübergänge, zumal des damals meist begangenen Septimer- und Splügenpasses nach der „Pfaffengasse" am Rhein, lag. Es folgte die Ordensniederlassung in Basel 1233, wohin sie vom Bischof Heinrich II. von Thun zur Förderung des religiösen Lebens berufen worden, da die aufstrebende reiche Bürgerschaft sich vielfach feindlich gegen den Fürstbischof auflehnte. Auch nach Chur wurden sie vom Bischof Belmont 1276 herbeigerufen, während sie in Bern 1269 und Zofingen 1286 gegen den Willen der geistlichen Stifte der Deutschritter in Köniz, wohin die junge Stadt pfarrgenössig war, und des Chorherrenstiftes St. Mauritius in Zofingen, sich ansiedelten. Alle diese Predigerklöster gehörten zur Provinz Teutonia, von der sich 1303 die Provinz Saxonia abzweigte. In der Westschweiz entstanden die Konvente von Lausanne und Genf, die zu einer französischen Provinz gehörten. Ueber die Geschichte der deutschschweizerischen Klöster im 13. Jahrhundert (bis zur Teilung der deutschen Provinz 1303) handelt eingehend die Dissertation Dr. Ludwig Suters, erschienen im 3. und 4. Heft der katholischen Schweizerblätter 1893.

Der Anlass zur Gründung des Predigerordens ist bekannt. Zum Kampf gegen Verweltlichung, üppigen Reichtum, vielfache Veräusserlichung und den Weltsinn in der Kirche erweckte Gott zwei auserwählte Werkzeuge: Dominikus und Franziskus, welche innerhalb der Kirche und in ihrem Geiste diesem üppigen Weltsinn und zugleich den Armut predigenden Häretikern, Waldensern und Albigensern entgegenwirken sollten. Im Grunde die gleichen Zwecke verfolgend, strebten sie auf anderem Wege nach diesem Ziele: Dominikus durch Predigt und wissenschaftliche Bildung zum Zwecke der Ueberzeugung des Kopfes; Franziskus hauptsächlich durch das einfältige Beispiel der armen, demütigen Brüder zur Gewinnung und Begeisterung der Herzen. Beide forderten strenge Armut; durch die Almosen der Gläubigen sollten sie unterhalten werden, ohne Eigentum nicht nur der Brüder, sondern auch der Klöster. St. Franziskus verbot selbst den Besitz von Büchern den einzelnen Brüdern; er hegte auch den Priestern und Gelehrten gegenüber ernste Befürchtungen für den Ordensgeist, wenn sie sich der Gelehrsamkeit widmeten; die nicht gebildeten Brüder sollten nicht nach Gelehrsamkeit streben, sondern in Betrachtung und Gebet sich heiligen. Da die Priester aber auch predigen sollten, war theologisch-philosophische Bildung unerlässlich und deshalb wurde von den ersten Ordensgenerälen schon zu Lebzeiten des Patriarchen eine gewisse Milderung zugelassen und diese Satzungen vom Papste genehmiget. Dr. P. Hilarin Felder hat bezügliche falsche Auffassungen in seinem Buche über den Wissenschaftsbetrieb im Orden eingehend richtig gestellt; im Franziskus-Buch von Prof. G. Schnürer wird diesen Konflikten zwischen der Absicht des Ordensstifters und der von ihm befürchteten Gefahren und den Bedürfnissen der Minister ein grösserer Abschnitt gewidmet.

Vom hl. Dominikus wurde von Anfang an das Hauptgewicht auf die wissenschaftlichen Studien und Predigttätigkeit gelegt, wie in keinem bisherigen Orden. Schon dadurch musste die strenge Armut, die selbst Bücher als Gefahr ansah, von ihm gemildert werden; später wurde zur Pflege der Studien und Lehrtätigkeit das Eigentumsverbot der Klöster noch mehr gemildert. Der Kardinal Hugolino, der spätere Papst Gregor IX., dachte in den ersten Jahren ernsthaft daran, beide Ordensgründungen zu vereinigen.

Wie überall, suchte der Dominikanerorden auch bei uns seine Tätigkeit vornehmlich in den grösseren Städten, die ja freilich im Vergleich zur Gegenwart alle noch recht bescheiden waren, und besonders in den Universitätsstädten, wo er sofort Studienhäuser errichtete und sehr bald an den Hochschulen, die damals im Entstehen begriffen waren, Professuren übernahm. Im 13. Jahrhundert erlebten die Brüder dann mit dem Aufschwung der Bürgerschaft und der Blüte der Scholastik, Mystik, Baukunst und Malerei auch den Höhepunkt ihres Ordens; ein Albertus Magnus, von Lauingen gebürtig, hauptsächlich in Köln Lehrer und Provinzial, und sein grosser Schüler Thomas von Aquin, der die Sentenzen des Magister Petrus Lombardus und die Lehren Anselms von Canterbury weiterführte und die Scholastik in seinen Summen zur allgemeinen Anerkennung gebracht hatte, als Dr. communis und angelicus, bezeichnen neben den Franziskanern Alexander von Hales, Bonaventura und Duns Scotus den Höhepunkt derselben, wie die Mystiker aus dem Predigerorden Meister Eckard, Suso und Tauler die Blüte der Mystik und Gottinnigkeit. Aber ebenso werden die Ordensbrüder auch von der zerfallenden Scholastik mitgerissen; der einschleichende Reichtum hatte auch da verderbliche Folgen, so dass sie der Verhinderung der Reformation nicht gewachsen waren. Es ist merkwürdig, dass in allen Schweizerstädten mit Dominikanerklöstern die Reformation ihren Einzug hielt; das meiste trugen indessen die Regierungen an der Spitze recht weltlich gesinnter Bürgerschaften dazu bei, während in den inneren Kantonen Regierungen und das bescheidenere Volk eifriger dem alten Glauben zugetan waren und dabei an hervorragenden Staatsmännern, wie Ludwig Pfyffer, Melchior Lussy und an der Gegenreformation unter Führung des hl. Karl Borromäus, Stütze fand. Der Klerus war auch da meistens nicht besser als in den grösseren Städten: Die Ablassprediger aus dem Dominikanerorden fanden in der Schweiz starke Opposition und Misstrauen.

Hinsichtlich der Kunstleistungen des Ordens braucht man nur auf die schönen Predigerkirchen in Zürich, Basel, Bern und den Totentanz in Basel, der ehemals beim Predigerkloster war, zu verweisen, und zu erinnern an die zarten Malereien Fra Angelicos im Dominikanerkloster in Florenz, an die Fresken Giottos und die berühmte symbolische Malerei in der Kirche Santa Maria Novella, mit der Darstellung des ganzen Lehrgebäudes der Scholastik, weiter an den Marmoraltar Michelangelos über dem Grabe des hl. Dominikus (ge-

storben 1221) in Florenz und endlich an die Kirche Maria sopra Minerva in Rom. Auch auf diesem Gebiete hat der Orden, wie der des hl. Franziskus (Fresken in Assisi etc.), viel zum Aufschwung der Kunst und der Anbahnung der Renaissance beigetragen. Die Mittel zu dieser Kunstentfaltung boten reiche Gaben und Vermächtnisse des Adels und der Bürgerschaft. Es war überall frommer Brauch, in den Kirchen der beiden Mendikantenorden das Begräbnis zu finden und dort Jahrzeiten zu stiften. Weil dadurch der Seelsorgsklerus und die Stifte der Weltgeistlichen eine Schmälerung ihrer Einkünfte und ihres Ansehens erlitten, hören wir ununterbrochen von Streitigkeiten des Weltklerus mit den Dominikanern. Die Päpste bestimmten, dass die Brüder den betreffenden Pfarreien die portio canonica (1/3 oder 1/4 des Vermächtnisses) entrichten mussten. Solche Interessenkonflikte tobten besonders in Zofingen, Zürich und Bern; am ersteren Orte machte die Opposition des Mauritiusstiftes und die von den Juden unnachsichtlich eingetriebenen Schulden, welche die Brüder von ihren Kastvögten und Gründern, den Grafen von Frohburg aus teurem Kauf übernommen hatten, den bleibenden Bestand unmöglich. Bald nach 1300 verschwinden die Brüder, die vielfach hatten flüchten müssen. In Chur war das Kloster 1624 vom Nunzius Scappi wieder eingeführt worden, aber schon 1653 wird ihm das Lebenslicht ausgeblasen.

Zu diesen Konflikten kamen oft politische Differenzen mit der Bürgerschaft, die gewöhnlich zum Kaiser stand, während die Dominikaner in den Fehden zwischen Kaiser und Papst meistens welfisch gesinnt waren, so in Zürich, Bern und Basel. In Basel und Bern hatten die Predigerbrüder einen mächtigen Gönner in Rudolf von Habsburg und seiner Gattin Anna, die, in Wien früh gestorben, im Basler Münster begraben zu werden wünschte. Albert der Grosse, der mit dem Basler Konvent in reger Verbindung stand und ihn förderte, weihte als Provinzial 1269 die Kirche ein, die zwar erst 1274 vollendet wurde.

(Schluss folgt.)

Die Neubesetzung der Apostolischen Administratur des Tessin.

Die Tessiner Diözesankrisis, die wie ein Alp auf dem Kanton und der ganzen kathol. Schweiz lastete, hat endlich ihre Lösung gefunden, indem Msgr. Peri-Morosini dem Papste seine Demission einreichte und, wie die Schweizerische Depeschenagentur am 11. Januar meldete, Don Aurelio Bacciarini zum Apostolischen Administrator des Tessin ernannt wurde.

Unter dem 29. Dezember hat der Heilige Vater den folgenden Brief an Msgr. Peri gerichtet: „Sie haben Uns aus freien Stücken den Wunsch ausgesprochen, die Apostolische Administratur des Tessin, die Sie lange Zeit geführt, niederzulegen, und Sie bitten Uns inständig, Ihrem Wunsche zu willfahren. Wir geben Ihnen hiermit die Erlaubnis, die besagte Administratur niederzulegen. Indem wir Ihnen dies gewähren, geruhen Wir, dem Troste Ausdruck zu geben, den die Tatsache Uns gewährt, dass eine Kardinalkommission, die Wir beauftragt haben, ein zweites Mal Ihre Angelegenheit zu untersuchen, das Urteil abgegeben hat, dass Sie der Gegenstand falscher Anklagen geworden sind. Möge Gott Ihnen mit seinen Tröstungen beistehen! Wir erteilen Ihnen von ganzem Herzen den apostolischen Segen als Unterpfand himmlischer Gnaden. Benedikt XV.“

Msgr. Peri-Morosini richtete an seine Diözesanen von Rom aus am Epiphanietage einen Abschiedsbrief, der am letzten Sonntag von den Kanzeln der Diözese verlesen wurde. Er führt die Verwaltung der Diözese weiter bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers.

Der zukünftige neue Schweizerbischof ist in Lavertezzo, Hauptort des Val Verzasca, im Jahre 1873 geboren. Er oblag mit vorzüglichem Erfolge seinen Gymnasial- und Theologiestudien im Diözesanseminar von Mailand, wo er sich nach glänzendem Examen auch den Doktorhut der Theologie holte. Seine erste Seelsorgstätigkeit entfaltete Don Aurelio als Pfarrer von Arzo im Mendrisio. Trotz mancher Schwierigkeiten wusste er hier in kurzer Zeit das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, besonders durch die sozialen Werke, die er schuf. Als er nach 6 Jahren zum Spiritual im kleinen Seminar zu Pollegio ernannt, die Pfarrei verliess, gab ihm eine grosse Schar der Pfarrkinder weinend das Geleite. Auch hier füllte er seinen Posten zu allgemeiner Zufriedenheit aus. 1906 trat er, einem Zuge zu religiöser Innerlichkeit folgend, in die Kongregation Don Guanellas, der „Servi della carità“, ein, wurde bald Oberer des Mutterhauses der Kongregation in Como, und von hier berief ihn Papst Pius X. nach Rom als Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei San Giuseppe, die eines der volksreichsten Aussenquartiere der Stadt umfasst. Zugleich übernahm Don Aurelio die Stelle eines Generalprokurators seiner Kongregation, die auch in der Schweiz im Tessin und im Graubündner Misox einige Anstalten besitzt. Nach dem Tode des heiligmässigen Don Guanella wurde er dessen würdiger Nachfolger als Oberer der Kongregation.

Das schwergeprüfte Tessinervolk nimmt den neuen Bischof, der am 21. Januar in seiner früheren Pfarrkirche in Rom durch Kardinalvikar Pompili zum Titularbischof von Daulia geweiht werden wird, mit grosser Freude und Vertrauen auf. War doch sein Name als Bischofskandidat in aller Munde und wird er allgemein als das Idealbild eines Seelsorgers gefeiert, den ebenso hervorragende Eigenschaften des Herzens wie des Geistes zieren.

Die ehrfurchtvollen Glückwünsche der katholischen Schweiz begleiten S. Gnaden Bischof Aurelius in sein hohes Amt.

V. v. E.

Perseverantia gaudiorum — perseverantia bellorum. Das schwerste Jahr der lebenden Menschen.

Die Kirchenväter nannten die Zeit zwischen Weihnachten und Epiphanie — perseverantia gaudiorum — heilige Dauerfreude. Im denkwürdigen Jahre der Wehen 1917 gebären aber diese Zeiten aus irdischer

Bedrängnis heraus die — perseverantia bellorum — die furchtbarsten Dauerkriege. Die Ablehnung des Friedensangebotes durch die Entente-Mächte und die in der Form zwar mildere, sachlich aber durch die starke Betonung der ungeheuer weit ausgreifenden Kriegsziele viel schärfere Note an Wilson und die Neutralen, haben nun alle Friedensbrückenbauten jäh abgebrochen. Wir stehen nun vor dem furchtbarsten sich Messen schwerst gerüsteter Riesenkräfte — vor einer der furchtbarsten Entwickelungen der Weltgeschichte mit apokalyptischem, schier eschatologischem Charakter. Erinnern wir uns, dass ein Gotteswort in schwerster, alttestamentlicher Zeit erging: ego cogito cogitationes pacis: Es spricht der Herr: Ich denke die Gedanken des Friedens.

Die Schweiz geht zweifellos wirtschaftlich und vielleicht auch politisch-militärisch dem schwersten Jahre seit den Tagen der französischen Revolution entgegen: Wir bitten und beschwören unsere Mitbrüder im Klerus, auf den Kanzeln den ganzen Ernst der Zeit, aber auch das grenzenlose Vertrauen in die Vorsehung aufleuchten zu lassen und mächtig die opferfreudige Vaterlandsliebe und Nächstenliebe zu fördern, und einer gründlichen Behandlung der Kriegsprobleme im Lichte des Evangeliums nicht aus dem Wege zu gehen. Wir glauben auch nicht die gebührende Bescheidenheit zu verletzen, wenn wir, von der Schriftleitung einer Kirchenzeitung aus, die Regierungen der Kantone und die Gemeindebehörden ernstlich bitten: Die öffentlichen Maskeraden auf den Strassen in diesem Jahre des Entsetzens zu verbieten. Es wirkt eine solche Verhinderung als ernste Einleitung in eine Zeit furchtbaren Ernstes tief erzieherisch auf die Jugend, wenn Klerus und Lehrerschaft sie mit ihrer Deutung begleiten.

Wir gönnen dem Volke auch in ernster Zeit eine Freude, und erst recht die innerlich religiöse Freude und Heiterkeit des Herzens und die Familienfreude wie eine edle gesellschaftliche Freude. Aber es sind nicht die Tage des tollen öffentlichen Scherzes, und auch die Jugend würde des Ausbleibens des bunten Strassenbildes nicht ohne einen Anflug heiligen Ernstes verstehen. Est tempus amplexandi et tempus longe fieri ab amplexibus. A. M.

Ueberfüllte Ziborien.

Ziborien vor der Konsekration mit Hostien überfüllen, sodass nach der Konsekration das Allerheiligste wegen den über die Ränder des Speisekelches getürmten heiligen Gestalten leicht, ohne irgend jemandes Schuld verunehrt wird, — ist durchaus unpraktisch und ungeziemend. Ein Hustenanfall, ein Hauch, ein Windzug, eine leise Bewegung weht vielleicht von den heiligen Gestalten weg und verursacht Verunehrung und für den austeilenden Priester oder die Kommunikanten grosse Verlegenheit. Man begegnet dieser üblen Gewohnheit in Welt- und Klosterkirchen. A. M.

Beleuchtung beim Kommunionausteilen.

Im Zeitalter der elektrischen Beleuchtung sollte dafür gesorgt werden, dass an Kommunionbänken, namentlich bei starkem Zudrang der Gläubigen, nicht ein lästiges Zwielicht herrscht, welches das Kommunionausteilen verzögert und das Niederfallen der heiligen Gestalten verursachen kann. Sonst lasse man lieber wieder den mit der Kerze begleitenden Altardiener in der Morgenfrühe und an den dunkeln Wintermorgen am Altare und an der Kommunionbank erscheinen. A. M.

Mantelsaum Jesu Christi.

Das blutflüssige Weib berührte den Mantelsaum des Herrn und wurde geheilt. Der Segen des Herrn strömt auf das Kleinste und Unbedeutendste über, das mit ihm in heilige Berührung kommt. Und wie leuchtet aus jener Tat des Weibes — die Demut so ergreifend auf. Auch die Christen berühren gleichsam den Mantelsaum des Herrn, wenn sie andächtig — die Sakramentalien gebrauchen. Auf sie strömt der Segen Jesu durch die Kirche über. Die Sakramentalien werden wirklich durch die Kraft Christi und durch die Fürbitte der Heiligen zum Mantelsaum des Herrn, der die allüberall die Welt noch berührt, Segensträger, nicht nur Sinnbilder. Im Gebrauch der Sakramentalien liegt auch eine schönste Uebung der Demut. Gott hat das, was nicht ist, erwählt, um das, was etwas ist, zu Schanden zu machen. Der Mensch hat sich von Gott weg — zum Geschöpfe hingewandt. So soll er durch Geschöpfe, die durch Christus und die Kirche Segensträger wurden, Segen und Gnade empfangen. Die kommenden Tage der Lichtmesse, des Blasiussegens, des Agathabrotes geben dem Priester Gelegenheit, im Voraus in Predigt, Katechese oder beim Verkünden den einen oder andern dieser oder ähnlicher Gedanken einzuflechten. A. M.

Kirchen-Chronik.

St. Gallen. **Ein Schreiben des Hl. Vaters an den hochwürdigsten Bischof von St. Gallen.** Am 6. Dezember sandte der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, Dr. Robertus Bürkler, an den Hl. Vater ein Schreiben, in dem er von der regen Tätigkeit der St. Galler Katholiken berichtete — die Regionalversammlungen des katholischen Volksvereins wurden insgesamt von 4500 Männern und Jünglingen besucht — und mit dem Gelöbnis der Ergebenheit und Glaubenstreue den innigsten Dank für die Bemühungen des Papstes zur Linderung der Kriegsleiden und Herstellung des Friedens verband. Die Antwort des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri lautet in deutscher Uebersetzung:

Rom, den 19. Dezember 1916.

An den Hochwürdigsten Herrn Robertus Bürkler,
Bischof von St. Gallen,
St. Gallen.

Hochwürdigster Herr!

Das jüngste Schreiben Ew. Gnaden hat den Heiligen Vater überaus angenehm berührt.

Er erkannte daraus, wie sehr die Katholiken St. Gallens Sie und den obersten Hirten der Kirche verehren und mit welchem Wohlwollen sie die unverdrossenen Bemühungen aufnehmen, durch welche der gemeinsame Vater aller Gläubigen einerseits den Frieden herbeizuführen und anderseits die Wunden des schrecklichen Krieges zu heilen sucht.

Darum ist er hocherfreut über den neuen Erweis der Liebe und Ehrfurcht, der ihm den altbewährten Ruf des Glaubens und der Frömmigkeit bestätigte, durch welche die katholischen Schweizer von jeher mit dem Statthalter Christi auf Erden verbunden sind. Der erlauchte Hohepriester dankt Ihnen durch mich verbindlichst und, als Zeichen seines väterlichen Wohlwollens, wie als Unterpfand der göttlichen Gnaden, erteilt er Ihnen und der Ihnen anvertrauten Herde von Herzen den Apostolischen Segen.

Ich selber aber benütze gerne diese Gelegenheit, Sie meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern und mich zu unterzeichnen als

Ew. Gnaden
ergebenster
sig. P. Cardinal Gasparri.

Solothurn. **Resolution der Solothurner Volkspartei bezüglich Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen für die Geistlichkeit.** An der kantonalen Delegiertenversammlung der solothurnischen Volkspartei am Dreikönigentage machte der Parteipräsident, Kantonsrat Jonas Burki, Mitteilung von einer Eingabe des Verbandes kathol. Arbeitervereine des Kts. Solothurn betr. Besserbesoldung der hochw. katholischen Geistlichkeit. Nachdem der hochw. Herr Dekan und Kantonsrat Häfely-Niedergösgen die Eingabe der Christlich-Sozialen warm verdankt, gab er noch Kenntnis von der „unglaublichen Tatsache" (sie ist leider auch in anderen Kantonen sehr glaublich), dass es im Kanton Solothurn noch Geistliche mit Fr. 1700 und Fr. 1800 Minimalgehalt gibt. Einstimmig nahm die Tagung die vorgeschlagene Resolution an, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Delegiertenversammlung der solothurnischen Volkspartei — in Anbetracht der gegenwärtigen grossen Teuerung, der verschiedenenorts sehr niedrigen Salärierung und der vermehrten Arbeitsleistung des solothurnischen Klerus — erlässt an die römisch-katholischen Kirchgemeinden die Aufforderung, unverzüglich entweder die Grundgehälter zeitgemäss zu erhöhen oder entsprechende Teuerungszulagen zu bewilligen."

Die Parteileitung erhielt den Auftrag, unverzüglich in diesem Sinne an sämtliche römisch-katholischen Kirchgemeinden zu gelangen.

Der Verband katholischer Arbeitervereine begründet seine Eingabe mit folgenden Worten:

„Ein Stand, der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse ebenfalls sehr in Mitleidenschaft gezogen wird, ist unser verdiente Klerus. Gerade die hochwürdige Geistlichkeit, ohnehin finanziell nirgends auf Rosen gebettet, hat bis heute noch wenig von Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen zu spüren bekommen. Ausser der auch für sie verteuerten Lebenshaltung sind gegenwärtig die Ansprüche an ihre wohltätige Hand weit grössere und zahlreichere als zu normalen Zeiten.

Es wäre nun nur ein gewöhnlicher Akt der Pflicht und ein zeitgemässes Vorgehen, wenn durch die römisch-katholischen Kirchgemeinden die fast durchwegs niedrigen Gehaltsansätze einer Revision unterzogen würden, sei es, dass die Grundgehälter erhöht, sei es, dass entsprechende Teuerungszulagen ausgerichtet werden."

Luzern. An der am 9. Januar abhin in Sursee stattgefundenen Kapitelsversammlung wurde zum Kammerer des Kapitels Sursee ernannt der HH. Sextar Jakob Richli, Pfarrer in Hellbühl, zu Sextaren wurden gewählt: die HH. Alfred Häfliger, Pfarrer in Sempach, und Frz. Xav. Fellmann, Pfarrer in Oberkirch. Den Gewählten unsere aufrichtigsten Glückwünsche! V. v. E.

Exerzitien im St. Josefshause in Wolhusen, Kanton Luzern (Schweiz) 1917.

Priester: Vom 12.—16. Februar, vom 23.—27. April, 23.—27. Juli, 20.—24. August für Priester französischer Sprache, 10.—14. September, 24.—28. September, 8.—12. Oktober, 12.—16. November. Lehrer: 17. bis 21. September, 15.—19. Oktober. Sakristane: 16.—20. April, 22.—26. Oktober. Gebildete Herren: 3.—7. September. Männer und Jünglinge des dritten Ordens: 26.—30. März. Männer: 14.—18. Mai, 17.—21. Dezember. Jünglinge: 7. bis 11. Mai, 10.—14. Dezember. Gebildete Damen: 12.—16. März. Frauen: 22.—26. Januar, 21.—25. Mai, 19.—23. November. Tertiarinnen: 26. Februar bis 2. März, 25.—29. Juni. St. Anna-Schwestern: 9.—13. Juli, 16.—20. Juli, 6.—10. August, 13.—17. Aug. Marienkinder: 3.—7. Dezember. Jungfrauen: 29. Januar bis 2. Februar, 19.—23. März, 9.—13. April, 18.—22. Juni, 5.—9. November. Haushälterinnen der Hochw. Herren Geistlichen: 11.—15. Juni.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des St. Josefshauses, Wolhusen. — Die Exerzitien beginnen am Abend (6½) des erstgenannten und enden am Morgen (7 Uhr) des zweitgenannten Tages.

Osterpflichtgelegenheit der aufgebotenen Mannschaften.

Verordnung des Bischofs von Basel.

Die zum Militärdienst aufgebotenen Mannschaften können von heute an ihre Osterpflichten erfüllen.

† Jakobus,
Bischof von Basel und Lugano.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Pro memoria. Constitutiones synodales dioeceisis Basil. Art. 410, Alinea sec. „Civilia officia sive munia praeter necessitatem non acceptent, alienorum negotiis aut aliorum tutelae vel curatalae se non ligent nec fide jubeant."

Zum Feldprediger des Lazarettes 16 (St. Gallen, Appenzell und Thurgau) wurde für den zurücktretenden HH. Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen, HH. Joh. Haag,

z. Z. Kaplan in Frauenfeld, gewählt. Feldprediger des Inf.-Reg. 19 ist seit 15. Januar 1917 HH. Jos. Beck, z. Z. Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern. —

Mutationes. Es wurden gewählt und kirchlich bestätigt: HH. Kaplan Leu, als Pfarrer in Knutwil; P. Isidor Schmid O. S. B., als Pfarrer und Propst in St. Pantaleon; HH. Joh. Meyer, als Kaplan in Ettiswil; P. Conrad Müller O. S. B., als Pfarrer in Büsserach; HH. Kaplan Kaspar Stocker, als Pfarrer in Eich; HH. Joh. Käppeli, als Pfarrhelfer in Oberägeri; HH. Pfarr-Resignat Friedr. Marbach, als Kaplan zu St. Andreas im Städtli Cham.

Solothurn, den 15. Januar 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind auf neue Rechnung eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Oberkirch (Luz.) Fr. 12, Basel (St. Clarak.) 20, Laupersdorf 10, Fahy 12, Hornussen 10, Sins 30, Röschenz 25, Develier 7, Birmenstorf 20, Courroux 10, Courchavon 5.35.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Schüpfheim Fr. 50.
3. Für das hl. Land: Soulce Fr. 18, Develier 7, Au 12.50, Courroux 10.
4. Für den Peterspfennig: Meggen Fr. 1, Develier 7, Birmenstorf 10, Au 14.70, Courroux 10.
5. Für die Sklaven-Mission: Sissach Fr. 13, Liestal 21, Oberkirch (Luz.) 13, Root 70, Hitzkirch 50, Gänsbrunnen 2.50, Pfaffnau 50, Luthern 47.50, Luzern (Sentik.) 42.50, Rohrdorf 50, Fislisbach 22, Walchwil 32.30, Marbach 35, Sörenberg 10, Winznau 18.55, Schönholzerswilen 10, Adligenswil 10.50, Lajoux 11.75, Burg 4, Morgarten 10.10, Laufenburg 13, Vitznau 16, Beinwil (Soloth.) 17, Brugg 50, Arbon 30, Walterswil 10, Sitterdorf 10, Zeiningen 19, Büren 14.20, Cornol 12.30, Bonfol 13, Steinhausen 21, Mettau 40, Subingen 15, Bourrignon 11, Escholzmatt 70, Leutmerken 15, Weggis 35, Baar 164, Sempach 48, Laupersdorf 10, Bussnang 20, Oberrüti 29.50, Saignelégier 31.50, Buttisholz 20, Wolhusen 33, Rickenbach (Luzern) 35.40, Kleinwangen 27, Zell 27.70, Pfyn 32, Fahy 12, Baldingen 15, Künten 20, St. Urban 13, Welschenrohr 16.30, Matzendorf 20, Hornussen 25, Hellbühl 24, Hochwald 25, Wuppenau 11, Zofingen 16.50, Sommeri 32, Bremgarten 50, Muri 110, Luzern (Franziskk.) 197, Hochdorf 146, Emmen 53, Sarmenstorf 63.50, Hildisrieden 52, Homburg 30, Dittingen 6, Münster (Stiftsk.) 50, Hasle 25, Soulce 5, Villmergen 215.50, Reiden 37.40, Delémont 63.30, Oeschgen 15, Aesch (Basell.) 30, Beinwil (Aarg.) 50, Meierskappel 27, Pfeffikon 31, Schongau 10, Meggen 29, Gebenstorf 27, Uffikon 30, Kaiserstuhl 14, Ettiswil 25, Roggenburg 12, Hohenrain 25, Müswangen 5.50, Romanshorn 87, Menzingen 30, Hl. Kreuz (Thurg.) 12.20, St. Immier 54.40, Deitingen 21.50, Zug 220, Sins 45, Develier 7, Birmenstorf 12, Richenthal 35, Au 19, Courtételle 13.50, Dussnang 50, Grossdietwil 40, Neuenkirch 30, Courroux 10, Knutwil 30, Merenschwand 62, Reussbühl 25, Fulenbach 25, Römerswil 30, Ramsen 38, Luzern (Jesuitenkirche) 155, Porrentruy 128, Courchavon 3.75, Zuchwil 21.
6. Für das Seminar: Wölflinswil Fr. 10, Soulce 26.25, Develier 7, Courroux 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Januar 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission 1916.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 107,525.45

Kt. Aargau: Stetten 38; Lenzburg 40; Muri 500; Bremgarten, Hauskollekte 407; Göslikon 65 . „ 1,050.—

Kt. Bern: St. Ursanne 50.20; Burgdorf (dabei Kinderbeitrag 13.75) 125 . . . . „ 175.20

Kt. Luzern: Luzern, a) Opfer in der Franziskanerkirche 230, b) Beitrag des löbl. Stiftes im Hof 200, c) Legat von Herrn Louis Michel-Wild sel. 200; Reiden 300; Hochdorf, Kirchenopfer 369.30; Nottwil, Hauskollekte (db. Gaben v. 25, 20, 10) 300; Weggis 200; Escholzmatt, Nachtrag 90; Rain (dabei Legat von Jglg. Jos. Albisser sel. 100) 400; Buttisholz 325 . . . . . „ 2,614.30

Kt. Schwyz: Illgau . . . . . „ 70.—

Kt. St. Gallen: Gommiswald, Gabe v. löbl. Kloster Berg Sion . . . . . „ 20.—

Kt. Thurgau: Rickenbach, Gabe aus einem Trauerhause 50; Berg 25; Müllheim, Hauskollekte 225; Sitterdorf, Nachtrag 10; Hüttwilen 27; Bischofszell 620 . . . . . „ 957.—

Kt. Uri: Amsteg . . . . . „ 122.—

Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Raron: Simplon II. Rate 25; Feschel 6 . . . „ 31.—

Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil, Gabe v. Ungenannt 50; Menzingen, a) Hauskollekte (dabei v. K. St. 100) 475, b) löbl. Institut 100 . . . „ 625.—

Total Fr. 113,189.95

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 71,126.50

Zug, den 8. Januar 1917.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 113,189.95

Kt. Aargau: Neuenhof 160; Eiken, Opfer u. Sammlung II. Rate 70; Sins, Hauskollekte (db. Gaben von 300, 50, 20) 1010; Döttingen, Hauskollekte (dabei Gabe 50) 410; Wölfliswil (dabei Müttervereln 10) 85.15; Waltenschwil 30 . . . „ 1,765.15

Kt. Baselstadt: Riehen, Nachtrag . . . „ 6.—

Kt. Bern: Boncourt 92.40; Courgenay 36; Réclère 13.20; Boécourt 20.50; Coeuve 25; Soubey 7.25; Saulcy 15.70; Delémont 73; Undervelier 152; Saignelégier 110.25; Pommerats 36; Monfaucon 95; Bassecourt 105; Movelier 16; St. Imier, a) Kollekte 80, b) Gabe v. Fam. Terraz z. Andenken an ihren lb. Vater sel. Denis Terraz 100; Courroux 26; St. Brais 138.25 . . . . „ 1,141.55

Kt. Luzern: Escholzmatt, Nachtrag 40; Menznau, Kirchenopfer 256; Adligenswil, Hauskollekte 190; Schwarzenbach 15; Entlebuch, Hauskollekte 610; Luzern, durch bischöfl. Kommissariat 4 Beiträge 8; Littau, Gabe von Ungenannt 20 . . . „ 1,139.—

Kt. Nidwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat à conto Beiträge . . . . . „ 137.—

Kt. Obwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat: Sachseln, Vermächtnis des Hochw. H. Frühmesser M. Anderhalden sel. 100; Kerns (db. Filiale Melchthal 110) 750; Alpnach 390; Giswil 96; Lungern 160 „ 1,496.—

Kt. Schwyz: Schwyz, Gabe zum Troste eines lb. Verstorbenen 50; Feusisberg, Nachtrag 7; Alpthal III. Rate 57 . . . . . „ 114.—

Kt. Solothurn: Wangen 50; Seewen . . . „ 78.—

Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge 4,250.—; Rebstein, Hauskollekte u. Vermächtnisse 150; Mühlrüti 100; Libingen 42; Oberriet, Nachtrag (dabei Vermächtnis von Frau Balbina Luchinger-Mattle sel. Kirchpräsident 20) 30 „ 4,572.—

Kt. Thurgau: Aadorf, Extragabe v. Ungenannt 10; Amriswil 57 . . . . . „ 67.—

Kt. Uri: Flüelen 115; Sisikon, Hauskollekte 200 . „ 315.—

Kt. Waadt: Ouchy . . . . . „ 160.—

Kt. Zug: Zug, Hauskollekte II. Rate 321.10; Menzingen, Nachtrag 15; Baar, Filiale Allenwinden, Gabe von Ungenannt 10 . . . . „ 346.10

Total Fr. 124,526.75

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 71,126.50

Zug, den 15. Januar 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 17 Cts.
Halb* „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Paramente und Fahnen
in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,
sowie alle kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.
liefern sehr preiswert
Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst
Langgass - St. Gallen
Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Rud. Müller-Schneider Wwe. Altstätten, Kt. St. Gallen
Höchst prämierte Schweiz. Wachskerzenfabrik & Wachsbleiche
empfiehlt sich für streng reelle Bedienung in:
Bienenwachsaltarkerzen rein gestempelt
Wachsaltarkerzen lithurgisch gestempelt
Wachsaltarkerzen prima etc.
Ia. Qual. Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtoel, Dochte, Anzündwachs.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Wir bringen in Erinnerung:
Kirchliche Verordnung über die Einführung und die Leitung des Vereins der christl. Familie
1 Stück —.10 Rp. 12 Stück 1.— Fr.
50 Stück 3.25 Fr. 100 Stück 6.— Fr.
Verlag RÄBER & Cie., Luzern.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Gesucht eine Stelle als Haushälterin zu einem kath. Geistlichen von einer im Hauswesen und Garten gut bewand. Person, ledig, in den 40er Jahren. Zeugnisse zur Verfügung. Eintritt könnte sofort geschehen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen:
Kirchenzeitung-
Jahrgänge 1901 bis und mit 1915 zu 22 Fr. Meuwly Josef, Handelsgärtner, Englischgrussstrasse 7, Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Leokragen
aus Stoff hat wieder vorrätig
ANTON ACHERMANN, Stiftssakrist.
Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.

Tabernakel
Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stuber:
Jünglingsfreund.
S. Stillger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Schreibpapier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.
Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern
Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern
Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern
Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern
Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen
Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen
Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft
Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend
Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Gebete
für den
Verein der christl. Familie
im Bistum Basel
4 Seiten
12 Stück —.20 Rp.
50 Stück —.75 Rp.
100 Stück 1.20 Fr.
sind zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern.